

Unfallbegriff

Bemühungen zur Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen	✓
Erfrierungen, Ertrinken, Flüssigkeits-, Nahrungs- oder Sauerstoffentzug	✓
Gewalttätige Auseinandersetzungen	✓
Röntgen-, Laser-, Maser- und sonstige Strahlen (außer Kernenergie)	✓
Schneiden von Nägeln, Hühneraugen oder Hornhaut	✓
Sonnenbrand/Sonnenstich	✓
Tauchtypische Gesundheitsschäden (z. B. Caissonkrankheit)	✓
Todesfallleistung bei Verschollenheit	✓
Unterleibs-, Knochenbrüche und Meniskusschäden durch Kraftanstrengungen	✓
Verletzung an Gliedmaßen und Wirbelsäule durch Kraftanstrengungen (außer Bandscheiben)	✓
Vergiftungen durch Gase oder Dämpfe bei einer Einwirkung von bis zu 7 Tagen	✓

Infektionen

FSME* durch Zeckenbisse	✓
Keine Mindest-Invalidität bei Infektionskrankheiten	✓
Wundinfektionen, Tollwut, Wundstarrkrampf	✓

* Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) ist eine Entzündung des Gehirns und der Hirnhäute, die durch Viren hervorgerufen wird.

Noch mehr Leistung, wenn es darauf ankommt

Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten ab	50 %
Psychische Störungen infolge unfallbedingter organischer Erkrankungen	✓
Überraschender Kriegsausbruch bei Auslandsreisen bis zu	14 Tagen
Terroranschläge	✓
Unfälle beim Lenken von Kfz bei einem Blutalkoholgehalt unter	1,1 ‰
Alkoholkonsum (Alkoholbedingte Bewusstseinsstörung)	✓
Nahrungsmittelvergiftungen	✓
Vergiftungen durch Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund	✓
Fahrtveranstaltungen zur Erzielung einer Durchschnittsgeschwindigkeit	✓
Freizeitrennen mit Karts auf Kartbahnen sind mitversichert	✓

Noch mehr Leistung, wenn es darauf ankommt

Unerlaubtes Fahren eines Land- oder Wasserfahrzeugs, Personen unter 18 Jahren oder Personen mit einer gesetzlichen Betreuung „in allen Angelegenheiten“	50 %
Kitesurfen	✓
Luftfahrtunfälle außer Piloten und Besatzung	✓
Kostenbeteiligung an Hilfsmitteln bis	2.000 Euro

Invalidität

Frist für ärztliche Feststellung und Geltendmachung	18 Monate
Frist für den Eintritt der Invalidität	15 Monate

Invaliditätsgrade

Arm	75 %
Arm bis oberhalb Ellenbogen	70 %
Arm unterhalb Ellenbogen	70 %
Hand	70 %
Daumen	30 %
Zeigefinger	20 %
andere Finger	5 %
Bein über Mitte Oberschenkel	80 %
Bein bis Mitte Oberschenkel	60 %
Bein bis unterhalb Knie	50 %
Bein bis Mitte Unterschenkel	45 %
Fuß	40 %
große Zehe	10 %
andere Zehe	2 %
Auge	50 %
Gehör auf einem Ohr	40 %
Geschmackssinn	5 %
Geruchssinn	10 %
Niere	individuell
beide Nieren (oder eine Niere, wenn die andere bereits verloren war)	individuell
Milz	individuell
Milz bei Kindern vor Vollendung des 14. Lebensjahres	individuell
Gallenblase	individuell
Magen	individuell
ein Lungenflügel	individuell

Bei Einschluss Krankenhaus-Tagegeld

Genesungsgeld bis	100 Tage
Krankenhaus-Tagegeld bis	1.000 Tage
Zahlung von Tagessätzen bei ambulanten Operationen	3 Tage
Auch bei Notfalleinweisung in Reha-Institute	✓
Auch bei unfallbedingter vollstationärer Heilbehandlung in einem Sanatorium, in einer Rehabilitationseinrichtung, in einer Kuranstalt oder im Erholungsheim	✓

Beitragsfreie Leistungen

Behinderungsbedingte Kosten (Umschulung, Umzug, Umbau, Prothesen, Blindenhund etc.) bis	2.000 Euro
Kurkostenbeihilfe (ab 3 Wochen Aufenthalt) bei unfallbedingten Kurmaßnahmen bis	5.000 Euro
Kosten für Zahnersatz	20.000 Euro
Kosten kosmetischer Operationen bis	20.000 Euro
Künstliche Organe und Organtransplantationen	1.000 Euro
Verdienstaufschlag während der Zeit der Begutachtung	500 Euro

Bei Einschluss Todesfall

Meldefrist für Ansprüche bei Unfalltod nach Kenntnisnahme	7 Tage
---	--------

Beitragsfreie Leistungen auf Reisen

Medizinisch notwendige Flugrückholung	100.000 Euro
Such-, Bergungs-, Rettungs-, Transport und Rückreisemehrkosten bis	100.000 Euro
Rückreise-Mehrkosten werden auch für mitreisende Familienangehörige ersetzt	✓
Bei Tod im Ausland ist statt Rücküberführung auch Bestattung im Ausland möglich	30.000 Euro
Heimreise- und Übernachtungskosten der Mitreisenden bei Unfall im Ausland	✓

Obliegenheiten

Keine Leistungsbeschränkung bei versehentlicher Obliegenheitsverletzung	✓
Versehentlich zu spät gemeldeter Unfallschaden bei zunächst geringfügiger Verletzung ist keine Obliegenheitsverletzung	✓
Keine Leistungsfreiheit bei versehentlichen Obliegenheitsverletzungen	✓

Vorsorgeversicherung und Beitragsbefreiung

Auf Wunsch Außerkraftsetzung bei Arbeitslosigkeit



Voller beitragsfreier Versicherungsschutz
bei Arbeitslosigkeit

Sonstige Leistungserweiterungen

Einhaltung der Mindeststandards des
Arbeitskreises Beratungsprozesse



Künftige Bedingungsverbesserungen
gelten automatisch



Leistungsgarantie gegenüber
GDV-Musterbedingungen



Versicherungsschutz bei zeitlicher Deckungslücke



Mehrpersonenrabatt ab 2 Personen
unter einem Vertrag

10 %

Bei Vereinbarung einer Dynamik, Erhöhung
jährlich um

5 %

Unfall-Rente ab einem Invaliditätsgrad von

50 %

Partner-/Vollwaisenrente bei Tod des
Rentenbezieher



Bei dauernder Pflegebedürftigkeit bzw.
Geisteskrankheit rückwirkende Kündigung durch
VN* möglich (nicht VR**)



* Versicherungsnehmer

** Versicherer

Hinweis: Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den beantragten und von uns im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Rechtsform: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. jur. Frank Lühring
Vorstand: Holger Keck (Vorsitzender), Henning Bernau
Sitz: Neuharlingersiel (Ostfriesland) • **Registergericht:** Aurich HRB 1534

Anschrift des Versicherers:
NV-Versicherungen VVaG
Ostfriesenstraße 1
26425 Neuharlingersiel

Telefon: 0 49 74 / 93 93-0
Fax: 0 49 74 / 93 93-499
Internet: www.nv-online.de
E-mail: info@nv-online.de